Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

**Heft:** 14

Rubrik: Schulnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Vom englischen Schulwesen.

Das englische Schulwesen ist gespalten in fogen. Council-Schools, die fich in der Hauptsache aus Gemeindesteuern erhalten, wozu beträchtliche Staatszuschüsse kommen, und religiöse Schulen, voluntary schools genannt. Diese sind allermeift von religiösen Gefellschaften gegründet worden, werden auch von ihnen unterhalten. Schulgeld durfen auch sie nicht erheben; ihre Dauptein= fünfte sind lediglich freiwillige Beiträge der Der Staat gibt ihnen Zuschuß Gläubigen. zu den Baulichkeiten. Er überwacht ihre äußere und innere Organisation. Die konfessionellen Schulbehörden haben das Recht, den Pauptlehrer selbst zu wählen. Böch= stens zweimal im Jahre hat nach dem Gefet der Geistliche Zutritt, um in Religion zu prufen. Er muß die Zeit feines Erscheinens vorher bekannt geben, damit Kinder, deren Eltern dies wünschen, fortbleiben fönnen.

Auch die Council-Schools, deren Einrichtung durch Education Art. von 1870 bestimmt worden ist, haben das Recht, religiöse Unterweisungen zu erteilen. Die örtliche Schulbehörde kann einen von ihr für geeignet gehaltenen Religionsunterricht anordnen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Jede religiöse Unterweisung in der Schule

muß am Anfang oder Ende des Tagesplasnes liegen; wird ein Schüler davon durch die Erziehungsberechtigten zurückgehalten, so darf er sonst nicht irgendwie die Borsteile des übrigen Unterrichts verlieren. Die Inspektoren haben im Religionsunterricht nicht zu prüsen und keine Frage zu stellen. Abgesehen von vielen Bezirken in Wales, wo das Sonntagsschulwesen dafür eingesbürgert ist, erteilen wohl alle öffentlichen Schulen Englands heute religiöse Unterweisung auf Grundlage der Bibel.

Troß dieses weiten Entgegenkommens ber öffentlichen Gemeindeschulen in der Erteilung des Religionsunterrichtes bestehen heute, nach 50jähriger Werbearbeit für die Council-Schoos neben 8621 Gemeindeschu-Ien mit 4,329,252 Kindern noch 12,302 Bekenntnisschulen mit 2,837,913 Kindern. Da die religiösen Schulen nur durchschnittlich von 220 Kindern gegenüber etwa 500 der öffentlichen Schulen besucht sind, so liegt hier außerdem die Möglichkeit vor, in einem kleinen Schulspftem durch bessere Einheitlichkeit des Unterrichts aunstigere Er= ziehungsresultate zu erzielen als in dem Massenbetrieb einer Schulkaserne. (Journal of Education, April 1920).

## Schulnachrichten.

Sozial-charitative Frauenschule Luzern. (Einges.) Vom 16.-20. März haben zum zweitenmal seit dem Bestehen die Abgangseramen stattgefunden. Diese erstreckten sich auf solgende Fächer: Sozialer Gehalt der Heiligen Schrift, Religionswissenschaft, Ethik, Pädagogik, Armenwesen und Armenrecht, Staatsrecht, Privatrecht, Kationalökonomie. Soziale Frage, Frauensrage, Rulturgeschichte, Säuglingspslege. Sine schristliche Prüfung bei 4 stündiger Klausurarbeit erstreckte sich auf Themen über die Probleme der Sozialfürsorge und der sozialen Arbeitstechnik, auf 2 stündige Arbeiten in französsischer Bereinskorrespondez und auf eine Prüfung über Maschinenschreiben.

Die Prüfung wurde von den staatlichen Experten dem H. H. Erziehungerat Prosessor Schnyder und Fil. Dr. Hug, abgenommen. Gine Reihe hervorragender Personlichkeiten zeigten durch ihren Besuch der Prüfungen ihr freundliches Interesse für die Schule.

Alle Besucher sprachen fich febr erfreut über bie Examen aus, die über den Geift und die 3dee ber Schule ben besten Einblid boten.

Die Examen wurden von folgenden Randidatinnen gemacht und zum Teil glanzend, zum Teil mit gutem Erfolg bestanden: Frl. Laura Ambühl Luzern, Frl. Gertrud Jann, Baden, Frl. Mathilbe Jenny, Luzern, Frl. Marie Müller, Winterthur, Frl. Abele Riquille, Luzern, Frl. Elsa Tschui, Olten, Frl. Vistoria Schätti Brieg, Frl. Suzanne von Wolff, Luzern.

Bon biesen werden sechs sofort in einen äußerst befriedigenden Wirkungsfreiß eintreten als: staat-liche Berufsarbeiterin, Pfarramtssektetärin, Wohlsahrtssekretärin, Kinderhilssekretärin, Sekretärin an der Zentrale pro Juventute, und bei der Unfallsversicherung.

Die Examen und die stets sich mehrenden Unstellungsmöglichkeiten haben den Beweiß gegeben,
daß der sozialen Schule die Zukunft gehört und
daß sie der Frau eine Charafterbildung gibt und
ihr Beruse öffnet, die Frauenglück sichern und ein
nicht zu übersehender Faktor sind bei der so notwendigen Erneuerung des Boltslebens.

Luzern. Fursee. Am Dienstag nach bem hl. Ofterfeste versammelten sich die ferienfreudigen Magister aus unsern Dörfern und Eden zur vierten Bezirks. Konferenz. Neben den üblichen Trattanden: Begrüßung und Protofoll, erfreuten wir uns an zwei gediegenen Arbeiten. Rollege Raufmann, Knutwil, hatte die erziehungsratliche

Orthographieaufgabe übernommen. Die Rechtschreibung ift ja aller Lehrer Sorgenkind und die Schule muß ihr, trop ihrer Trockenheit, jederzeit ein vermehrtes Augenmerk zuwenden. Die vielfaltigen und verschiebenartigen Urfachen, daß unsere Schüler "Fehler" machen, bebingen auch Abwehr in verichiedener Richtung. Als folche unerlägliche Rriegs. magnahmen, die aber zugleich Friedensverhandlungen find, feien genannt: beutliche Aussprache, lautierendes Schreiben, Rechtschreibubungen (üben. üben . . .) und genaue, eingebenbe Behandlung aller Rorrefturen aus ichriftlichen Arbeiten. In allen Fächern und in jeder schriftlichen Arbeit bringe man auf absolut forrette Aussprache und Schreib. weise. Lehrer, wie fteht es mit beiner Aussprache? Beber Referent noch Distuffionerebner verlangten als Abwehrmittel die "fereinfacte ortografi"!

Rollege Großert, Surfee, fprach fobann über "Spitteler". Es mar felbftrebend feine erschöpfenbe literarische Würdigung. Es galt vorab, etwas aus bem Beben und Schaffen unseres lebenben Dichters au vernehmen. Meines Grachtens bieg bie Saupt. frage: "Ift Spitteler unfer Dichter?" Wir alle mußten fie, wie ber Referent, verneinen! Spitteler fann niemals Bolksbichter werden, weil er in mytho. logifchen Spharen fdwebt, bie bem gewöhnlichen Sterblichen sich nicht erschließen. Sobann ist Spit. teler ein Dichter "in Bilbern"! Was uns Ratholifen am meiften bon bem Bielumftrittenen trennt, ift feine Weltanschauung. Doch, wir wollen nicht weiter fritifieren. Wir haben einen Ginblid getan in feine 3been und wir muffen fie ablehnen.

Nach Besprechung einzelner interner Angelegen. beiten begaben fich bie Teilnehmer zu einem furzen Plauderftundchen.

St. Gallen. Die Delegiertenkonfereng bes R. 2. B. findet nicht, wie gemelbet, am 28., sondern Samstag ben 30. April ftatt.

— † Alt Lehrer Lüchinger. : In Zürich Höngg ftarb bei feinem Sohne, Berr Oberrichter Ruchinger, alt Lehrer Lüchinger, ber es wohl verbient, bag feiner auch in ber "Schweizer-Schule" ehrend Er-wähnung geschieht. Der Berftorbene amtierte volle 54 Jahre an verschiedenen Schulftellen bes Rantons, in Oberhelfenschwil, Alt. St. Johann, Ragaz, Mosnang und bernach volle 28 Jahre in Goldingen. Von seinen 4 Rindern hat eine Tochter als Schwefter von Ingenbohl ben Schleier genommen, ein Sohn ift wohlbestallter Oberrichter in Bongg. Unno 1913 zog fich Lüchinger vom Lehramt zurud. Die Freude an ber Schule aber blieb und gerne half er in Rriegszeiten noch als Bermefer aus. Die ft. gall. Benfionsverhaltniffe find eben nicht berart rofige, baß fie einen alten Lehrer bor Rot und Mangel ichnigen. In Lichtenfteig verlebte er feinen ruhigen Lebensabend. Leider verlor er vor Jahres. frift feine britte Gattin, die hilfsbereite Stupe feines Alters, und ba fich bie Beschwerben bes Alters mehr und mehr bemertbar machten, fuchte er zuerft Unterfunft im fanton. Afpl in Wil und bann bor einigen Monaten bei feinem Sohne in Bongg, mo er nach turger Rrantheit schmerzlos ins bessere Jenfeits binüberschlummerte. Hoffen wir, daß ihm nach des Lebens Leid und Ungemach, das auch ihm reichlich zugemessen war, bald frohe Oftern winken! R. I. P.

Aleine Chronif. Mgr. Benlen, Bifchof von Namur, ber befannte Borfigenbe bes euchariftifchen Rongresses, erhob energischen Protest gegen bie Laienmoral, die ber Rultusminifter Deftre von Belgien in ben Schulen einführen will. Die Laienmoral, felbst wenn fie nicht einmal ben Namen Bottes aus bem Unterricht zu entfernen beftrebt mare, murbe bem Bunfche bes fogialbemofratischen Minifters entsprechen, fein Beftreben wird aber an ber Ginigfeit ber Ratholifen in Belgien gewiß scheitern.

# Breffonds für die "56.-56.". (Bostchedrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bon Fr. St. in G. erhalten (Bergicht auf Reise. entschäd.) Fr. 16.80. Herzl. Dank.

### Volkswirtschaft.

Grundlegender Buchhaltungsunterricht. Methodische Darftellung und Lösung ber "Aufgaben zur Ginführung in bas Wesen ber Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode" für ben Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen von Fr. Frauchiger. 1. Beft: Erste Aufgabe nach einfacher Buchführung. Preis des Lehrerheftes 3 Fr., Aufgabenheft 50 Rp. Verlag: Art. Inftitut Orell Füßli, Zürich.

Dieses 1. heft zeigt, wie in zweimal 10 Stunben ber Schüler in bie einfache Buchhaltung eingeführt werben fann. Aus berfelben Aufgabe wird das Material für methobisch wertvolle einzelne "Bücher" gewonnen; sodann fommt die Aufgabe im zweiten fonzentrifchen Unterrichtsfreis gusammen. hangend gur Darftellung. Die gange Aufmertfamfeit tann nun auf bas Bufammenfpiel ber einzelnen Bucher gerichtet werden. Das Hauptgewicht liegt auf bem buchhalterifchen Denten, fo bag fich biefer Unterricht dem allgemeinen Bildungsziel harmonisch einordnet. Die erfte Aufgabe ift fo aufgebaut, bag fie als Vorbereitung zur Einführung der sustema-tischen (doppelten) Buchhaltung bient, die im 2. Beft besonders bargeftellt werben foll.

## Stellennachweis.

Stellenlose Ratholische Lehrpersonen ber Bolts. und Mittelschulftufe, welche zur Erlangung einer geeigneten Behrftelle unfere Bermittlung zu beanspruchen gebenken, wollen uns unverzüglich ihre Unmeldung zugehen laffen mit Ungaben über Studiengang, Patentausweise und bisheriger Behrtätigkeit, und werden gebeten, entsprechende Referenzen und allfällige besondere Buniche beizufügen.

Sefretariat bes Schweiz. Rathol. Schulvereins. Billenftr. 14, Bugern.

Redaktionsschluß: Samstag.